
11123/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0117-Pr 1/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11320/J-NR/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „eines Aufpassers für die Justizministerin“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein. Der zitierte Artikel „Aufpasser für Justizministerin“ ist unrichtig.

Zu 2 bis 9:

Ich verweise auf meine Antwort zu Fragepunkt 1.

Zu 10:

Es ist weder notwendig noch geplant, „politisches Know-how“ in Form externer Beratungsleistungen zuzukaufen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 11:

Ich verweise auf meine Antwort zu Fragepunkt 10.

Wien, . Mai 2012

Dr. Beatrix Karl